Wahlprüfbericht

FSV-Wahl Kulturanthropologie, 20. Mai 2019

Wahlprüfungsausschuss der Fachschaftenkonferenz (WPAF)

08. Juli 2019

Der Wahlprüfungsausschuss der Fachschaftenkonferenz (WPAF) hat am 08. Juli 2019 die Fachschaftswahl der Fachschaft Kulturanthropologie geprüft.

Anwesend waren: Moritz Krips (Vorsitz), Christoph Heinen, Max Dietrich, Melanie Schäffler.

Berichterstatter: -

Legende:

\checkmark	In Ordnung
<mark>(√)</mark>	Teilweise / kleinere Mängel
X	Fehlt / Fehlerhaft
?	Unbekannt / Unklar
	Nicht zutreffend / Nicht relevant

1 Dokumente und Unterlagen

Die folgenden Dokumente und Unterlagen wurden zugesandt:

- ✓ Wahlbekanntmachung (Kopie)
- (V) Protokolle und Sitzungseinladungen (Kopien)
 - X Sitzungseinladung zur Wahl des Wahlleiters
 - ✓ Wahl des Wahlleiters und des Wahlausschusses
 - ✓ Festlegung des Wahltermins
 - (/) Wahlausschusssitzungen
 - ✓ Protokoll der Wahlvollversammlung
 - konstituierende Sitzung nach der Wahl
- Anträge zum Wahlverfahren (Originale)
- Mitgliederliste von FSV und FSR zum Zeitpunkt der Wahl des Wahlausschusses
- Liste der an der Auszählung beteiligten Wahlhelferinnen und Wahlhelfer
- √ Wahlergebnis (Kopie)
- ✓ Bekanntmachung der Wahlvorschläge (Kopie)
- X Urnenbuch (Original)
- X Stimmzettel (Originale)

- √ Wählerverzeichnis (Original)
- (V) Wahlvorschläge und Kandidaturen (Originale, ALLE, auch abgelehnte)
- Briefwahlanträge (Originale)

2 Termine und Fristen

Die folgenden Termine und Fristen wurden eingehalten:

- Festlegung Wahltermin 30 Tage vor Wahl
- ▼ Wahl Wahlleiter und Wahlausschuss 30 Tage vor Wahl
- ✓ Konstituierende Wahlausschusssitzung 25 Tage vor Wahl
- Pestlegung Termine, Fristen und Orte 25 Tage vor Wahl
- X Übernahme Wählendenverzeichnis 19 Tage vor Wahl
- ✓ Wahlbekanntmachung 18 Tage vor Wahl
- Auslage Wählendenverzeichnis an mindestens 3 Werktagen vor Frist
- 🗸 Frist für Kandidaturen und Anträge 13 Tage vor Wahl bis 10 Tage vor Wahl
- ? Konstituierende FSV-Sitzung 5 bis 14 Tage nach Wahl, oder im Fall einer Wahl-Vollversammlung sofort

Wählerverzeichnis wurde 13 Tage vor der Wahl abgeholt.

Protokoll der Vollversammlung erwähnt keine Konstitutierung, es liegt nur ein Protokoll der Konstituierung des Fachschaftsrates vor. Der Zeitpunkt der Konstituierung der gewählten Fachschaftsvertretung lässt sich damit nicht feststellen.

3 Wahlausschuss

- ? Die Wahl des Wahlausschusses durch FSV oder FSR wurde in der Sitzungseinladung mit einem Verweis auf § 26 Abs. 2 FSWO angekündigt
- Der Wahlausschuss besteht aus Wahlleitung und mindestens zwei weiteren Mitgliedern

Die Sitzungseinladung zur Wahl des Wahlausschusses liegt nicht vor.

4 Wahlverfahren

- X Das Wahlverfahren steht im Einklang mit der Fachschaftssatzung
- ✓ Anträge zum Wahlverfahren lagen nicht vor

ODER

- Anträge zum Wahlverfahren wurden ordnungsgemäß behandelt

Die Fachschaftssatzung trifft keine Regelungen zur Durchführung einer Wahlvollversammlung gemäß § 25 Abs. 1 FSWO.

5 Kandidaturen

- ✓ Kandidierende sind wahlberechtigt und wählbar
- X Kandidaturen sind ordnungsgemäß

§ 14 Abs. 2 Nr. 3-7 FSWO wurden nicht beachtet. Ein Protokoll mit Zulassung der Wahlvorschläge fehlt.

6 Wahlunterlagen

- X Urnenbuch korrekt geführt
- X Stimmzettel enthalten alle notwendigen Daten und Ankreuzfelder

Es wurde im Wählendenverzeichnis unterschrieben, wer anwesend war, dies ist als Ersatz für ein Urnenbuch aber nicht zu empfehlen.

§ 17 Abs. 7 Nr. 1-5 FSWO wurden nicht dokumentiert, da keine Urne vorhanden war.

Es wurden keine Stimmzettel erstellt, da per Handzeichen abgestimmt wurde.

7 Rahmenbedingungen

- ✓ Kandidierende sind weder Wahlausschussmitglieder noch an der Auszählung beteiligte Wahlhelfende
- X Wahlbekanntmachung enthält alle vorgeschriebenen Inhalte
- ✓ Korrekte Daten in Wahlbekanntmachung
- Stimmzettel wurden korrekt ausgezählt
- X Wahlergebnis enthält alle vorgeschriebenen Inhalte
- ✓ Wahlergebnis wurde korrekt festgestellt (Sitze, Verfahren)
- § 13 Abs. 2 Nr. 1, 8, 12 FSWO wurden nicht beachtet.

In der Wahlbekanntmachung fehlt der Hinweis auf die Möglichkeit eines Antrags auf Briefwahl, sowie die bei der Briefwahl zu beachtenden Fristen.

§ 19 Abs. 1 Nr. 5, 8-10 FSWO fehlen.

In der Bekanntgabe des Wahlergebnisses fehlt der Hinweis auf die vorgeschriebene Form des Einspruchs gegen das Wahlergebnis und den Wahlprüfungsausschuss der Fachschaftenkonferenz (nicht Wahlausschuss) als zuständige Stelle.

8 Briefwahl

- Briefwahlanträge lagen nicht vor.

ODER

- Briefwahlanträge wurden ordnungsgemäß behandelt.

Da die Möglichkeit zur Briefwahl nicht bekannt gemacht wurde, geht der WPAF davon aus, dass keine Briefwahlanträge vorlagen.

9 Weitere Anmerkungen

Die Wahl wurde auf einer Vollversammlung per Handzeichen durchgeführt, und verstößt damit gegen die Wahlgrundsätze nach \S 28 Abs. 1 SdS sowie \S 4 Abs. 1 FSWO, wonach Fachschaftswahlen in geheimer Urnenwahl durchgeführt werden müssen.

10 Fazit

Aufgrund der erheblichen Mängel im Wahlverfahren (Verstoß gegen Wahlgrundsätze, Wahldurchführung, Kandidaturen, Möglichkeit zur Briefwahl, ...) empfiehlt der Wahlprüfungsausschuss dringend, die gesamte Wahl für ungültig zu erklären (§ 23 Abs. 5 FSWO). Die alte FSV müsste dann unverzüglich einen neuen Wahltermin festlegen und einen Wahlausschuss wählen.

Beschlussempfehlung (analog § 23 Abs. 3 FSWO)

Der WPAF empfiehlt der Fachschaftenkonferenz folgenden Beschluss:

Die Wahl der Fachschaftsvertretung Kulturanthropologie vom 20. Mai 2019 wird für ungültig erklärt. Sie ist gemäß § 24 Abs. 3 FSWO vollständig zu wiederholen.

gez. Moritz Krips Vorsitz des WPAF